

S-04 Satzung

Antragsteller*in: Bundesfinanzrat
Beschlussdatum: 02.09.2017

Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 4

- 1 Die Landesverbände werden aufgefordert, ihre Vertreter*innen zu den in S-01 und S-02
- 2 genannten Gremien - soweit erforderlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf dem zuständigen
- 3 Landesgremium neu zu wählen.